

Gemeinde Hattenhofen
Landkreis Göppingen

Ergänzung Textteil zum

Bebauungsplan

"Bruckwiesen- Tannenbrunnen"

7. Änderung

Bebauungsplan ausgearbeitet:

architektur
städteplanung

frank stübler
regierungsbaumeister
svenja fleckenstein
freie architektin

Heugasse 13

73728 Esslingen

Telefon (0711) 357923

Telefax (0711) 359954

Hattenhofen, den 13.06.2001

Gemeinde Hattenhofen
Landkreis Göppingen

Ergänzung Textteil

zum Bebauungsplan "Bruckwiesen- Tannenbrunnen"
7. Änderung vom 13. Juni 2001

13.06.2001

Ergänzend wird festgesetzt:

1. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen

§ 9 (1) Nr. 6 BauGB

2 Wo

Es wird festgesetzt, daß je Einzelhaus maximal zwei Wohnungen, je Doppelhaushälfte maximal eine Wohnung zulässig ist.

2. Stellung der baulichen Anlagen

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB

Die Stellung der baulichen Anlagen wird parallel zu der im Lageplan dargestellten Hauptfirstrichtung festgesetzt.

Bebauungsplan „Bruckwiesen-Tannenbrunnen“/7. Änderung

AUSFERTIGUNG



Der textliche und zeichnerische Teil dieses Bebauungsplans stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Hattenhofen vom 10.9.2001 überein.

Hattenhofen, den 10.9.2001


Reutter
Bürgermeister

Bebauungsplan „Bruckwiesen-Tannenbrunnen“/7. Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss am 19.9.2000
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses am 28.9.2000
3. Anzeige des Beschlusses bei der Baurechtsbehörde am 27.9.2000
4. Planänderung (Geltungsbereich) am 24.4.2001
5. Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 13.6.2001
6. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentliche Auslegung am 28.6.2001
7. Öffentliche Auslegung vom 9.7.2001 bis 10.8.2001
8. Erneute Beteiligung der TÖB vom 19.6.2001 bis 10.8.2001
9. Satzungsbeschluss am 10.9.2001
10. Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten am 20.9.2001

Hattenhofen, den 20.9.2001



Reutter
Bürgermeister



Satzung über den Bebauungsplan „Bruckwiesen-Tannenbrunnen“/ 7. Änderung

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hattenhofen den Bebauungsplan Bruckwiesen-Tannenbrunnen in 7. Änderung als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil.

§ 2 Bestandteile der Satzung/Änderung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan/Deckblätter mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 13. Juni 2001
2. Begründung vom 13. Juni 2001

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den auf Grund von § 9 Absatz 4 BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hattenhofen, den 10.9.2001

Reutter
Bürgermeister